# Antrag zur Bürgerversammlung am 13.07.2026 (Nutzen-Kosten-Faktor)

Die Bürgerversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert,

1. den vollständigen Nachweis des Nutzen-Kosten-Faktors (NKF) der geplanten Tram Münchner Norden einschließlich aller Berechnungsgrundlagen, Annahmen und Eingabedaten öffentlich zugänglich zu machen. Dies umfasst insbesondere die Baukosten, Betriebskosten, Fahrgastprognosen sowie sämtliche weiteren Faktoren, die in die Standardisierte Bewertung eingeflossen sind. *(Art. 18 GO; Art. 3 BayUIG; §§ 3, 4UIG)*

2. das vollständige Gutachten der Intraplan Consult GmbH einschließlich sämtlicher Anlagen und Berechnungsblätter zu veröffentlichen. *(Art. 3 BayUIG; Informationsfreiheitssatzung der Landeshauptstadt München)*

3. das Nutzen-Kosten-Verhältnis zusätzlich getrennt für die folgenden Bauabschnitte darzustellen:

   - Schwabing Nord – Heidemannstraße mit Wendeschleife, (Henny-Seidemann-Straße, Verlängerung des Werner-Egk-Bogens nach Süden)

   - Kieferngarten – Heidemannstraße/ Henny-Seidemann-Straße,

   - Heidemannstraße/ Henny-Seidemann-Straße – Am Hart.

   Sollte eine abschnittsweise Bewertung bislang nicht vorliegen, ist sie nachzuholen.*(Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß Art. 61 GO)*

4. die Wirtschaftlichkeit der Straßenbahn nachvollziehbar mit einer Optimierung des bestehenden Busverkehrs und künftigen Elektrobusverkehrs zu vergleichen. Dabei sind insbesondere Investitionskosten, Betriebskosten, Fahrzeiten, Kapazitäten, Umweltwirkungen so wie der gesamtwirtschaftliche Nutzen gegenüberzustellen. *(Standardisierte Bewertung des Bundes; Art. 61 GO)*

5. sofern sich nach Offenlegung der Berechnungsgrundlagen zeigt, dass wesentliche Eingaben nicht mehr aktuell sind, ist eine erneute Bewertung vorzunehmen. *(GVFG; Standardisierte Bewertung des Bundes)*

# Begründung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich unterstütze grundsätzlich die Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs und begrüße die Verlängerung der Tram 23 nach Neufreimann.

Bislang wurden lediglich das Endergebnis des Standardisierten Bewertungsverfahren mit 2,61 und einige allgemeine Aussagen veröffentlicht. Die eigentlichen Berechnungsgrundlagen, Annahmen und Eingangsdaten sind der Öffentlichkeit jedoch nicht bekannt. Eine unabhängige Überprüfung ist deshalb nicht möglich.

Insbesondere stellt sich die Frage,

- welche Baukosten tatsächlich angesetzt wurden,
- welche Fahrgastzahlen prognostiziert werden,
- welche Reisezeitgewinne angenommen wurden,
- welche Alternativen untersucht wurden,
- und ob die heutige Busanbindung angemessen berücksichtigt wurde.

Ebenso erscheint es sachgerecht, die Wirtschaftlichkeit der **einzelnen Bauabschnitte** getrennt zu betrachten. Es ist durchaus möglich, dass einzelne Abschnitte einen deutlich unterschiedlichen volkswirtschaftlichen Nutzen aufweisen. Eine solche Betrachtung erleichtert eine wirtschaftlich sinnvolle Priorisierung.

Der Stadtrat ist verpflichtet, sparsam und wirtschaftlich mit öffentlichen Mitteln umzugehen. Diese Verpflichtung setzt voraus, dass Entscheidungen auf einer transparenten und überprüfbaren Datengrundlage beruhen.

Mein Antrag richtet sich daher nicht gegen den Bau der Straßenbahn, sondern für größtmögliche Transparenz, Nachvollziehbarkeit und einen verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern.

Ich bitte deshalb um Zustimmung zu diesem Antrag.

*Walther Mantel*
walther.mantel@gmx.de